

Vorlage zu TOP 9/ 2. Sitzung SSV-Koblenz

Vermerk: **Zum Beschluss** Datum: **10. Dezember 2014**

Zustimmung: ____ Gegenstimmen: ____ Enthaltung: ____

O Beschlossen | O Abgelehnt || O Einstimmig || O mit Änderungen

Antrag zur Satzungsänderung / -ergänzung der Stadt-SV-Koblenz

Antragsteller: Alexander Holland

Antragsgegenstand: Die Stadt-SV-Koblenz möge beschließen, die Satzung der Stadt-SV-Koblenz um folgenden Punkt zu ergänzen:

1. Gerichtsbarkeit und Klärung von Problemen innerhalb SV'en auf Stadt- und Schulebene
 - 1.1 Die Stadt-SV-Koblenz wählt für die Dauer von fünf Jahren ein außerordentliches Gericht, welches aus drei Personen (kleine Kammer) bzw. fünf Personen (große Kammer) besteht.
 - 1.2 Die kleine Kammer ist für die Streitigkeiten innerhalb von einzelnen SV'en und KSV'en zuständig.
 - 1.3 Die Große Kammer ist für Streitigkeiten zwischen zwei oder mehreren SV'en und KSV'en, sowie bei Streitigkeiten innerhalb der Stadt-SV-Koblenz, des Vorstandes oder diesen beiden Organen. Außerdem ist die große Kammer Berufungskammer der kleiner Kammer.
 - 1.4 Berufung gegen ein Urteil der kleinen Kammer kann binnen einer Woche bei der großen Kammer eingelegt werden.
 - 1.5. Für die Berufung der großen Kammer ist die LSV zuständig
 - 1.6 Kein Mitglied einer Kammer kann Mitglied einer anderen Kammer sein
 - 1.7 Kein Mitglied einer Kammer darf Mitglied der Schülerversretung einer Schule oder Stadt sein

Begründung: Um im Falle von Unstimmigkeiten oder Streitigkeiten zwischen oder innerhalb eines Organs der Schülerversretung beilegen zu können und so den Betrieb der Schülerversretung ungehindert weiter laufen lassen zu können, sollte diese Gerichtsbarkeit eingerichtet werden. Sie ermöglicht es zusätzlich für alle Organe bindende Urteile und Auslegungen zu den Satzungen der jeweiligen SV'en abzugeben.

Des weiteren möge die SSV beschließen, dass die LSV'en und die BSV ähnliche Gerichte einführt und diese Ergänzung zur Grundlage nimmt.

Vorlage zu TOP 9/ 2. Sitzung SSV-Koblenz

Vermerk: **Zum Beschluss** Datum: **10. Dezember 2014**

Zustimmung: ____ Gegenstimmen: ____ Enthaltung: ____

O Beschlossen | O Abgelehnt || O Einstimmig || O mit Änderungen

Antrag zur Einführung einer Quote für alle Minderheiten Gruppen in den S- und KSV'en sowie der SSV-Koblenz

Antragsstellen: Alexander Holland

Antragsgegenstand: Die SSV möge beschließen, innerhalb ihrer Organe und den unteren Gruppierungen, S- und KSV'en eine Quote einzuführen die, Frauen, Bi-Inter-, Trans-, Homosexuellen-, Behinderte und Ausländern jeweils einen Anteil von 20% in allen o.g. Organen zuzusichern.

Begründung: Durch die Einführung der sogenannten Frauenquote, wird eine höhere Gleichberechtigung erreicht. Um eine bessere Gleichstellung zu erreichen, und vor allem um die Interessen der Minderheiten besser vertreten zu können, sollte jeder Minderheit in all ihren Facetten eine entsprechende Quotierung zugute kommen.